



6. Sitzung vom 20. März 2018, Geschäft Nr. 82 auf Seite 170 im Protokoll
des Gemeinderates

**82 34.00 Behörden, Institutionen
Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel / Verbleib der Rechtsform „Zweckverband“ / Genehmigung**

Ausgangslage

Der Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel (ZSA) verwertet und entsorgt nach kantonalen Vorschriften Klärschlamm aus den Kläranlagen der sechs angeschlossenen Verbundsgemeinden Egg, Hombrechtikon, Männedorf, Mönchaltorf, Oetwil am See und Stäfa.

Der Kanton Zürich mit dem zuständigen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) legt fest, dass die Energie aus dem Klärschlamm gewonnen werden muss. Die Mono-Verbrennungsanlage Werdhölzli ist seit ihrer Inbetriebnahme als Entsorgungsort vorgegeben. Ferner ist auch bestimmt, welche Kläranlage ihren Klärschlamm zum ZSA liefern muss.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue, totalrevidierte Gemeindegesetz samt Verordnung in Kraft. Das neue Gesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Die Verordnung am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen.

Für den Zweckverband gilt das neue Gemeindegesetz samt Verordnung ebenso wie für die Gemeinden im Kanton Zürich. Das heisst, der Zweckverband, sollte er die Rechtsform beibehalten, muss bis zum 31. Dezember 2021 die Totalrevision seiner Statuten abgeschlossen und durch den Stimmbürger genehmigt haben.

Die Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen hat zu Handen sämtlicher Gemeinderäte im Bezirk Meilen einen Vorschlag für ein gemeinsames Vorgehen bei der Revision der Statuten von Zweckverbänden empfohlen.

Vor dem Start der Revisionsarbeiten sollen die Gemeinden Leitlinien formulieren, welche sich auf folgende Themen beziehen.

- Die materielle und politische Meinungsbildung betreffend Zweckverbände soll koordiniert werden und möglichst im gleichen Zeitraum stattfinden.
- Das Ziel sollte sein, dass alle Verbundsgemeinden ihren Stimmberechtigten eine gleichlauende Empfehlung für die Annahme einer Vorlage zur Revision der Statuten abgeben. Es ist zu vermuten, dass die Vorstellungen in den Gemeinden, wie Zweckverbände künftig politisch richtig organisiert werden sollen, weit auseinander gehen. Diese Vorstellungen sollten harmonisiert werden, bevor die einzelnen Revisionsarbeiten in den Verbänden beginnen.
- Die künftige Grundstruktur der Zweckverbände soll vor allem bei der Mitwirkung der Stimmberechtigten, den Befugnissen der Trägergemeinden und der Sicherung einer wirtschaftlichen wie ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung auf die gesetzlich veränderten Rahmenbedingungen ausgerichtet werden können.
- Die Zweckmässigkeit der bestehenden Rechtsform „Zweckverband“ nach neuem Recht soll geprüft werden.



- Ist eine Aufgabenerfüllung oder Übertragung der Aufgaben an Dritte möglich und sinnvoll?

Erwägungen

Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung ZSA vom 18. Januar 2018 sind die Mitglieder der Betriebskommission der Meinung, dass ein definitiver Beschluss betreffend „Zukunft Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel“ noch vor Ende der Legislatur 2018 gefasst werden muss.

Gründe für die Beibehaltung der Rechtsform „Zweckverband“:

- Die Einführung eines eigenen Verbandshaushalts mit eigener Bilanz und der damit verbundenen Entflechtung der Haushalte von Verbandsgemeinden und Zweckverband ist eine Chance für den Zweckverband.
- Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird per 1. Januar 2019 eingeführt. Dies gilt für die politischen Gemeinden genauso wie für Anstalten, Schulgemeinden und eben Zweckverbände. Das bestehende Mandat zur Rechnungsführung durch die Gemeinde Männedorf wurde durch diese bereits per 31. Dezember 2018 gekündigt. Es muss auf jeden Fall eine neue Lösung mit einem Anbieter gefunden werden.
- Anschlussverträge von weiteren Gemeinden an den Zweckverband ZSA können ab dem 1. Januar 2018 nur noch mit einer Urnenabstimmung abgesegnet werden. Bisher waren es die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Das AWEL als Abteilung der Baudirektion des Kantons Zürich bestimmt, welche Kläranlagen den Klärschlamm zur Verwertung dem ZSA zuführen müssen.
- Das demokratische Mitwirkungsrecht der angeschlossenen Gemeinden, sowie die Kontrolle durch die Stimmberchtigten sind mit der Rechtsform „Zweckverband“ gegeben. Ein erheblicher Aufwand für Statutenänderungen ist vertretbar, weil normalerweise solche Änderungen alle 15 bis 20 Jahre vorkommen.
- Effiziente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ist für den Aufgabenbereich des ZSA höher zu gewichten, als längere Entscheidungswege. Die Lösung „Zweckverband“ stellt zudem sicher, dass die Verantwortlichen des Bereichs Abwasser der jeweiligen Gemeinden in die Entscheidungen eingebunden sind. Der Bereich Abwasser stellt hohe Anforderungen an die Kenntnisse der technischen und biologischen Prozesse.

Für eine Änderung der Rechtsform des Zweckverbandes ist gemäss Art. 17 Abs. 2 der Statuten eine Mehrheit von 2/3 der Verbandsgemeinden nötig. Die Betriebskommission ist nach eingehender Prüfung der einstimmigen Meinung, dass der Zweckverband die richtige Rechtsform für die Erfüllung seiner Aufgaben ist.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und Mitglieder der Betriebskommission Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel sind der Meinung, dass ein harmonisiertes Vorgehen betreffend Überarbeitung der Verbandsstatuten auf Bezirksebene durchaus Sinn macht. Dabei sind die Verbandsgemeinden ausserhalb des Bezirks Meilen dementsprechend einzubinden.

Die Betriebskommission ZSA ist einstimmig der Ansicht, dass die Rechtsform „Zweckverband“ für die Aufgabenerfüllung des ZSA die Richtige ist.



Gemeinde Egg

Protokoll der Sitzung vom 20. März 2018
Auszug

Seite

3

Dieses Vorgehen gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Rechtsform „Zweckverband“ für den Zweckverband Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel (ZSA) soll beibehalten werden.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Infrastruktur
 - Verbandsgemeinden 8634 Hombrechtikon, 8708 Männedorf, 8617 Mönchaltorf, 8618 Oetwil am See, 8712 Stäfa
 - Gemeindeverwaltung Männedorf, Finanzverwaltung, 8708 Männedorf
 - Betriebskommission ZSA Pfannenstiel
 - Infrastrukturvorstand, per Mail
 - 34.00

bla

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Rolf Rothenhofer

Tobias Zerobin

Versand: **26. März 2018**